

Österreich-Konvent

Fiedler-Entwurf diskriminiert

Homosexuelle

Rechtskomitee LAMBDA: Deutlicher Gegensatz zu EU-Recht

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle Frauen und Männer, kritisiert den heute vorgelegten Verfassungsentwurf des Vorsitzenden des Österreich-Konvents. Dr. Franz Fiedler schlägt darin zwar ein grundsätzliches Verbot von Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung vor, diskriminiert dann aber an anderer Stelle des Entwurf selbst wieder homo- und bisexuelle Frauen und Männer.

Art. 34 Absatz 2 des Fiedler-Entwurfs verbietet ausdrücklich Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung. Dies steht im Einklang mit der europäischen Rechtsentwicklung und ist nachdrücklich zu begrüßen.

Im Gegensatz dazu beschränkt jedoch Art. 59 des Entwurfs das Recht, eine Ehe einzugehen, ausdrücklich auf „Mann und Frau“ (Abs. 1). Verschärft wird diese Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare dabei noch dadurch, dass solche verschiedengeschlechtlichen Ehen auch noch unter den besonderen Schutz des Staates gestellt werden (Abs. 2). Damit wird gleichsam das in Österreich immer noch bestehende Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare in die Verfassung gehoben. Während immer mehr Höchstgerichte anderer Länder das Eheverbot für homosexuelle Paare als menschenrechtswidrig aufheben, soll dieses Verbot in Österreich sogar noch verfassungsrechtlich einbetoniert werden.

Das ist nicht nur wegen der Diskriminierung homo- und bisexueller Frauen und Männer inakzeptabel sondern steht auch im deutlichen Gegensatz zum Recht der Europäischen Union.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union aus 2000 und der (am 29.10.2004 unterzeichnete) EU-Verfassungsentwurf verbinden nicht mehr Eheschließung und Familiengründung miteinander und garantieren „[d]as Recht, eine Ehe einzugehen ... nach den einzelstaatlichen Gesetzen“, ohne auf „Männer und Frauen“ Bezug zu nehmen (Art. 9 der Charta und Art. II-69 der Verfassung), wie es die aus den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammende Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) noch getan hat (Art. 12). Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Abweichungen der EU-Grundrechtecharta von der EMRK „ohne Zweifel mit Absicht“ vorgenommen worden sind (*Christine Goodwin vs. UK* (28957/95), judg. 11.07.2002 [GC] (par. 98); *I. vs. UK* (25680/94), judg. 11.07.2002 [GC], par. 78).

„Wir rufen die Mitglieder des Konvents und die Parlamentarier auf, diesen Entwurf so nicht Gesetz werden zu lassen“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident des *Rechtskomitees LAMBDA*, „Eine neue Verfassung muss für die

Menschen unserer Zeit gemacht werden und darf nicht auf ein Menschenbild vergangener Jahrhunderte gebaut werden“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie den SPÖ-Vorsitzenden Dr. Alfred Gusenbauer, Präs. NROAbg. Peter Schieder., NROAbg. Mag. Terezija Stoisits, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Sexualwissenschaftler ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Prof. Dr. Rotraud Perner und Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Günter Tolar u.v.a.m.

Die EU-Grundrechtecharta sowie der EU-Verfassungsentwurf im Wortlaut:

<http://europa.eu.int/eur-lex/>

Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Wortlaut:

<http://www.echr.coe.int>

Österreichkonvent (samt Vorsitzendenentwurf):

<http://www.konvent.gv.at>

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112,

office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

12.01.2005